

Erläuterungen zur Vergabe von Mitteln aus dem Strukturfonds im Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach (gültig ab 01.05.2018)

Rechtslage: 840.1 Ausführungsbestimmungen zum Finanzgesetz der EKM:

Kirchengemeinden, die

- a) wegen unvorhergesehener Ausgaben ihren Haushaltsbedarf nicht decken können,
- b) die Finanzierung besonderer Projekte sicherstellen wollen,
- c) strukturelle Defizite ausgleichen müssen,

kann aus dem Strukturfonds eine Beihilfe, die je nach finanzieller Leistungsfähigkeit als Darlehen oder Zuschuss vergeben wird, gewährt werden. Diese kann mit einer Zweckbestimmung versehen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Zum Verfahren:

Der KKR entscheidet dreimal im Jahr zu veröffentlichten Terminen über die Anträge der Kirchengemeinden. Die Entscheidung des KKR wird durch einen dort gebildeten Ausschuss vorbereitet.

Höhe des Zuschusses:

Im Regelfall soll die Förderung durch Mittel aus dem Strukturfonds nicht mehr als 50% der Gesamtkosten betragen. Die Bindung von Drittmitteln genießt Priorität. Für besondere Anträge mit dem Schwerpunkt „Verkündigung“ kann ein Zuschuss in Höhe von max. 75 % gewährt werden (s. unten).

Zusammenhang von Strukturfonds und Baulastfonds:

Der Strukturfonds ist grundsätzlich nicht als zusätzlicher Baulastfonds zu betrachten. Für die Förderung von Bauprojekten ist zunächst grundsätzlich auf Mittel des Baulastfonds zurück zu greifen.

Bei Eingang von Bauanträgen an den Strukturfonds soll wie folgt verfahren werden:

Bei einer Antragssumme von bis zu 2.000,-€ kann der Antrag über den Strukturfonds abgewickelt werden. Bei Antragssumme über 2.000,-€ soll der Antrag nur vom Bauausschuss bearbeitet und entschieden werden. Notfälle können aus dem Strukturfonds abgedeckt werden.

Erweiterte Regelungen:

Die Mindesthöhe für ein Projekt, das durch den Strukturfonds gefördert werden soll, wird auf 400 € festgelegt. Die Antragshöhe an den Strukturfonds muss mindestens 200 € betragen.

Die Kirchengemeinden sind dazu verpflichtet, die vorgegebenen Formulare zu verwenden. Anträge in anderer Form werden zurückgewiesen.

Bei Projekten, die die Summe von 2.000 € übersteigen, müssen immer 3 Vergleichsangebote vorliegen.

Durch Beschluss des KKR vom 19.03.2018 wird festgelegt, dass Projekte nicht gefördert werden, deren Abschluss länger als 6 Monate zurück liegt.

„Verkündigungsfonds“

Innerhalb des Strukturfonds stehen Mittel zur Verfügung, die den Bereich der Arbeit in der Verkündigung des Evangeliums besonders stärken und unterstützen wollen.

Die max. Förderquote für solche Anträge kann mit Beschluss des Kreiskirchenrates auf 75% erhöht werden.

Diese Anträge müssen grundsätzlich vor Beginn des Projektes gestellt werden und eine inhaltliche Erläuterung und einen Finanzierungsplan als Zusatz zum Antragsformular enthalten. Hierbei ist insbesondere der missionarische Aspekt zu berücksichtigen und darzulegen.

Bauliche Maßnahmen und Anträge auf Raumausstattung können diesbezüglich nicht berücksichtigt werden!

Mit der Unterstützung solcher Projekte möchte der Kirchenkreis seine in der Strategieentwicklung formulierten Ziele umsetzen.

**Antrag auf Mittel aus dem Strukturfonds
des Kirchenkreises Bad Salzung-Dermbach**
gültig ab 01.05.2018

An den
Kirchenkreis Bad Salzung-Dermbach
Kreiskirchenrat; Superintendent Christoph Ernst
Entleich 4; 36433 Bad Salzung

Haushaltjahr: _____ **Datum:** _____

Antragsteller: Kirchengemeinde(n) _____

Anschrift: Pfarramt _____, _____, _____
(Straße, PLZ, Ort)

Ansprechpartner(in): _____ **Gemeindegröße:** _____

Tel. _____ **e-Mail:** _____

Bezeichnung der Maßnahme:

Beschreibung der Maßnahme, die gefördert werden soll:

- Arbeitsbereich:**
- bauliche Verbesserung
 - gemeindliche Aktivität für Kinder u. Jugendliche
 - Gottesdienst/Kirche
 - Gestaltung von Gemeinderäumen o.ä.
 - Gemeindefeste, Jubiläen
 - gemeindeübergreifende Arbeit
 - Unterstützung in finanzieller Notlage
 - _____

Bei Bauanträgen: Rücksprache mit dem Bauausschuss ist erfolgt Votum liegt vor

Bei bes. Schwerpunkt „Verkündigung des Evangeliums“:

Begründung liegt bei

Beantragte Förderquote: _____ % (max. 75 %)

Kurze, inhaltliche Beschreibung der Maßnahme: _____

(erläuternde Unterlagen bitte als Anlage beifügen!)

Inwieweit verbessert sich durch diese Maßnahme die Arbeit des Antragstellers nachdrücklich und dauerhaft?

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: _____ €
Eigenanteil: _____ €
Weitere Mittel: _____ €; Herkunft: _____
O beantragt O bewilligt

Höhe des Antrages an den Strukturfonds: _____ €

Beginn der Maßnahme: _____

Abschluß der Maßnahme: _____ (darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen!)

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Mit Unterschrift wird erklärt, dass die vollständigen Haushaltsunterlagen, die Jahresrechnung des Vorjahres und ein gültiger Kirchgeldbeschluss vorliegt. Es ist bekannt, dass ohne diese Unterlagen eine Auszahlung von Mitteln aus dem Strukturfonds nicht möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift(en)